



### Was ist bei Reisen zu beachten:

Hier gilt die Corona Verordnung für Einreisende (CoronaVO EQT). Sie sollten sich vor Reiseantritt immer darüber informieren, ob Ihr Reiseziel derzeit als Risikogebiet ausgerufen ist. Sollte dies der Fall sein, ist eine Reise in dieses Gebiet möglichst zu vermeiden. Welche Gebiete/Länder als Risikogebiet eingestuft wurden, entnehmen Sie der Homepage des Robert-Koch-Institutes.

### Ist eine Reise in ein solches Gebiet nicht zu vermeiden, oder wird das Gebiet bzw. Land während Ihres Aufenthaltes als Risikogebiet eingestuft, ist Folgendes zu beachten:

- Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begeben (=Quarantäne).
- Sie müssen sich noch vor der Einreise unter folgendem Link zur Einreise nach Deutschland anmelden: <https://www.einreiseanmeldung.de>
- Sollten Sie die elektronische Anmeldung zur Einreise aus einem Grund nicht durchgeführt haben, haben Sie sich unverzüglich beim Ordnungsamt der Gemeinde March (Fr. Böhmke; saskia.boehmke@march.de) per Mail zu melden. Folgende Informationen aller Reisenden müssen hierbei übermittelt werden: Name; Geburtsdatum; Adresse; Tag der Einreise; Reiseziel
- Die Quarantäne dauert 10 Tage. Sie kann vorzeitig beendet werden, sobald ein ärztliches Zeugnis oder Bescheinigung eines fachärztlich geführten Testlabors mit einem negativen Testergebnis vorliegt.
- **Eine Testung darf erst ab dem fünften Tag nach der Einreise beendet werden, wenn die Person über ein negatives Testergebnis verfügt.**
- **Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in Deutschland vorgenommen worden sein.**
- Das Testergebnis muss schriftlich, in deutscher oder zumindest in Englischer Sprache vorliegen.

Durch die CoronaVO EQT wird sichergestellt, dass durch Einreisen aus Risikogebieten in die Bundesrepublik Deutschland nicht zusätzliche Impulse für das inländische Infektionsgeschehen geschaffen werden und neue Infektionsherde durch Ein- und Rückreisende entstehen. Vor diesem Hintergrund ist eine 10-tägige Anpassungsphase durch häusliche Quarantäne für einen Teil der Einreisenden erforderlich, um die in Deutschland bereits ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus nicht zu gefährden. Gleichzeitig soll das wirtschaftliche und soziale Leben grenzüberschreitend aufrechterhalten werden, soweit das in der jetzigen Pandemie-Situation verantwortbar ist.